Projektaufruf A-2024-7

gem. Beschluss der Koordinierungsgruppe (KOG) vom 06.03.2024

Projektaufruf:

Zur Umsetzung der Ziele unserer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) können ab sofort für folgende Teilziele des Handlungsfeldes Natur der LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming Vorhaben/Projektideen für das 2-stufige Antragsverfahren beim LAG-Management eingereicht werden:

Für die jeweiligen Förderziele sind nachfolgend erläuterte Stichtage zur Anmeldung der Vorhaben und die zur Verfügung stehenden Fördermittel-Budgets festgelegt worden.

Hinweise zum Verfahrensablauf und die zur Anmeldung von Vorhaben benötigten Formulare stellen wir Ihnen unter folgendem Link auf unserer Webseite zur Verfügung:
https://mittlere-elbe-flaeming.de/projektanmeldung.html

Handlungsfeld 2: **Natur** Formular: Projektanmeldung-HF2

Handlungsfeldziel 2.2: Gewässermanagement – Anpassung an den Klimawandel

Teilziel 2.2.1: Konzeptionelle Vorhaben
Teilziel 2.2.2: Investive Vorhaben an Gewässersystemen
Teilziel 2.2.3: investive Vorhaben zur Wasserrückhaltung/ Speicherung sowie zur Abwehr von Schäden durch Starkregen/Überflutung

Handlungsfeldziel 2.3: Biodiversität und Biotopverbund

Teilziel 2.3.1 Vorhaben und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
Teilziel 2.3.2 Biotopverbund und Ortsrandeingrünung

Handlungsfeldziel 2.4: Umweltbildung *(hier - investive Maßnahmen)*

Teilziel 2.4.1 Schaffung/Sicherung und energetische Sanierung von Umweltbildungs-einrichtungen
Teilziel 2.4.2 Ausstellungen/ Infomedien/ Lehrpfade und Info-Stationen

Handlungsfeldziel 2.5: Vorhaben zum Ressourcen- und Klimaschutz

Teilziel 2.5.1 Unterstützung von Vorhaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel
Teilziel 2.5.2 Unterstützung von modellhaften Vorhaben zum Ressourcenschutz und zur Schaffung von Wertstoffkreisläufen

Termine/ Stichtage sowie Fördermittel-Budget:

Teilziel	*Verfahren*	*Stichtag*	*Budget*
2.2.1, 2.2.2., 2.2.3, 2.3.1, 2.3.2, 2.4.1 und 2.4.2	*Aufruf*	*bis 06.05.2024*	*500.000 €*
2.5.1 und 2.5.2	*Aufruf*	*bis 06.05.2024*	*250.000 €*

Aufruf = Stichtag/ Ausschlussfrist
(Alle Anmeldungen, die am Stichtag vorliegen und deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig sind, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen.)

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Sollte der Vorhabenträger nicht innerhalb der von der LAG benannten Frist einen bewilligungsfähigen Antrag bei der Bewilligungsstelle einreichen, kann die Bestätigung der LAG von ihr widerrufen werden.

Das ALFF Anhalt (für den EU-Fonds ELER) und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (für den EU-Fonds EFRE) führen das Bewilligungsverfahren durch und prüfen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit gemäß der jeweils gültigen Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt.

Wonach werden die zu fördernde Projekte ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der im Bewertungsbogen der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Auswahlkriterien. (Anhang 27 der LES – Projektbewertungsbögen)

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – RL CLLD EFRE)
  - Ankündigung für 03/2024:
    veröffentlicht unter: Erl. des MF vom XX.XX.2023 – 46840

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER in Sachsen-Anhalt
  (Richtlinien LEADER 2023-2027)
  - Ankündigung für 03/2024:
    veröffentlicht unter: RdErl. des MF vom xx.xx.2024 – (Gliederungsnummer)

- Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. (LES)
  - veröffentlicht unter: https://mittlere-elbe-flaeming.de/unser-leitbild-les-2021-2027.html
    zzgl. Beschlüsse der KOG vom 06.03.2024

Datenschutzhinweis / Mitwirkungs- und Informationspflichten des Antragstellers:

- Bei der ersten Kontaktaufnahme verweisen wir auf unsere Datenschutz-Informationen. Mit der Antragsstellung ist auch das Formular Datenschutz-Einwilligungserklärung vom Vorhabenträger beizufügen. Es gilt für alle am Prozess beteiligten natürlichen Personen. Die Weitergabe der Datenschutz-Information bzw. die Sicherstellung der Kenntnis zur Einwilligung ist Aufgabe des jeweiligen Antragstellers.

- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich:
  - Informationen zum Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- /presserelevante Ereignisse zu erteilen (z.B. Projektbeginn, Eröffnung etc.)
  - die LAG bei ihren Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
  - auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und die Publizitätsvorgaben einzuhalten,
  - bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte der LAG mitzuwirken.

Wer beantwortet Fragen und wo sind die Anmeldungen einzureichen?

Für Fragen steht Ihnen das LAG-Management kostenfrei zur Verfügung.

Konkrete **Ansprechpartnerin** für alle Projektträger ist **Elke Kurzke**.
(Terminvereinbarung bitte telefonisch oder per E-Mail!)

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung per E-Mail ein

kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de

Anschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 66 15 74 40 Fax: 0340 / 66 15 74 41 Mobil: 0177-56 45 063
E-Mail: kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de Web: www.mittlere-elbe-flaeming.de

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Hrsg.: LAG-Management im Auftrag der LAG Mittlere Elbe-Fläming e.V.

In allen Handlungsfeldern gilt:

Festlegungen für alle Teilziele:

- Die Zuordnung zu den Teilzeilen und den finanzierenden Fonds erfolgt durch die LAG. Erforderlichenfalls sind Vorhaben in Teilanträge zu splitten.
  Bei der Angabe des Fördersatzes handelt es sich um den maximal möglichen Prozentsatz der förderfähigen, von der LAG bestätigten Bemessungsgrundlage.
- Einschränkungen des maximalen Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen sowie gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO bei produktiven Investitionen ergeben.
- Weitergehende Bestimmungen zum Verfahrensablauf und der Förderfähigkeit von Vorhaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Förderrichtlinie.
- Vor Antragstellung ist gemeinsam mit dem LM zu prüfen, ob eine Zuwendung aus Mitteln einer bestehenden Mainstream-Richtlinie möglich ist. Dies betrifft: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP-RL), Marktstrukturverbesserung-RL, Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie weitere Programme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der NASA sowie dem ALFF/LVwA.

Rechtsform der Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreise
b) Juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Verein/Stiftung, gGmbH)
c) Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kirche, Anstalten/ Stiftungen, Zweckverbände)
d) juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen und Personengesellschaften des privaten Rechts im Haupt- und Nebenerwerb
   (z.B. GmbH, KG, AG, e.G., OHG, UG, Verbände/e.V. – nicht gemeinnützig, GbR)
f) Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)

Handlungsfeld 2: **Natur**

Teilziel	Art des Vorhabens	Antrag-steller	Förder-satz	Mindest-ZW	Höchst-ZW
Handlungsfeldziel 2.2: **Gewässermanagement – Anpassung an den Klimawandel**					
2.2.1: konzeptionelle Vorhaben	Konzepte, Studie, Gutachten u.ä.	a-c d	80 30	15 5	50 25
2.2.2: investive Vorhaben an Gewässersystemen	strukturelle, bauliche oder technische Maßnahmen an Gewässersystemen	a-c d	70 30	15 10	200 100
2.2.3: investive Vorhaben zur Wasserrückhaltung/ Speicherung sowie zur Abwehr von Schäden durch Starkregen/ Überflutung	strukturelle, bauliche oder technische Maßnahmen zur Regulierung von Niederschlagswasser	a, c b d-f	70 70 30	10 5 5	150 75 50
Handlungsfeldziel 2.3: **Biodiversität sowie Biotopverbund**					
2.3.1: Vorhaben und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	Maßnahmen nur i.V. mit 2.1, 2.2.2. oder 2.3.2 (*Multisektoraler Ansatz*)	a-c d, f	70 65	10 10	50 35
2.3.2: Biotopverbund und Ortsrandeingrünung	Entwicklung/Lückenschluss von Biotopverbundsystemen inkl. Ortsrandeingrünung	a-c d, f	70 65	10 10	50 35
Handlungsfeldziel 2.4: **Umweltbildung**					
2.4.1: Schaffung/Sicherung und energetische Sanierung von Umweltbildungs-einrichtungen	Bauliche/ technische Maßnahmen von Gebäuden inkl. Anlagen	a, b c, d	70 35	15 10	125 75
2.4.2: Ausstellungen/ Infomedien/ Lehrpfade und Info-Stationen	Investive Maßnahmen – Ausstattung	a, b c, d	70 35	7.5 5	100 35
Handlungsfeldziel 2.5: **Vorhaben zum Ressourcen- und Klimaschutz**					
2.5.1: Unterstützung von Vorhaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel	Strategisch, konzeptionelle Maßnahmen	a, f	70	10	50
	Innovative, investive Maßnahmen (* Bonus von max. 30% für Modellvorhaben)	a, f	50 80*	15	~~100~~ 50** ~~350~~* **
2.5.2: Unterstützung von modellhaften Vorhaben zum Ressourcenschutz und zur Schaffung von Wertstoffkreisläufen	Strategisch, konzeptionelle Maßnahmen	d	50	10	75
	Innovative, investive Maßnahmen (* Bonus von max. 20% für Modellvorhaben)	d	45 65*	15	150 200*

** Im Aufruf A-2024-07 beschränkt auf kleine Vorhaben mit einer max. HZW von 50 TEUR/ Kommune

Hinweise: MZW = Mindestzuwendung HZW = Höchstfördersumme
Beide Angaben beziehen sich in den Tabellen auf die Maßeinheit T€